

Der vorgetäuschte Rechtschreibfrieden

Von Hans Krieger

Fast sieht das ja nach später Einsicht aus: nach zehnjährigem Streit um die deutsche Orthographie haben die Kultusminister eine Entschlackung der ungeliebten Rechtschreibreform beschlossen und meinen damit die Debatte für beendet erklären zu können. Stolz wird verkündet, durch Nachbesserungen am verpfuschten Reformwerk sei die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung wiederhergestellt und der „Rechtschreibfrieden“ gesichert worden. Davon allerdings kann überhaupt keine Rede sein, und die Öffentlichkeit täte gut daran, sich nicht abermals täuschen zu lassen. Täuschen lassen sollte sie sich auch dadurch nicht, daß der Springer-Verlag bereits feige zu Kreuz gekrochen ist und seine zur Zeit noch in der bewährten Rechtschreibung gedruckten Zeitungen ab August in der reformierten Reformschreibung erscheinen lassen will. Auch nicht dadurch, daß die Frankfurter Allgemeine Zeitung die Bereitschaft signalisiert, dem unwürdigen Beispiel zu folgen. Denn die Behauptung, die jetzt präsentierte neueste Rechtschreibung sei „weitgehend die alte“, ist eine Lüge.

Der „größte Unsinn“, so heißt es nun, sei durch die vom Rat für deutsche Rechtschreibung empfohlenen Korrekturen eliminiert worden. Unmißverständlich wird damit eingestanden, daß viel mäßig grober Unsinn unkorrigiert blieb. Man muß sich ja erinnern, was die sogenannte Rechtschreibreform gewesen ist: nicht nur ein Herumbasteln an Schreibweisen, sondern ein tiefer Eingriff in die Substanz der Sprache. In einem beispiellosen Akt der Rückwärtsdrehung der Sprachentwicklung wurde ein beträchtlicher Teil der deutschen Wortbildungsgeschichte rückgängig gemacht. Zahllose gängige Wörter wurden zu Wortgruppen zerstückelt – auf Kosten der Genauigkeit des Ausdrucks beim Schreiben und der Verständlichkeit beim Lesen. Die Folgen dieser kulturellen Regression wären nur durch vollständige Rehabilitierung aller willkürlich beseitigten Wörter zu beheben; der Rat für Rechtschreibung aber ging selektiv vor und begnügte sich mit einer nur „weitgehenden“ Wiederherstellung der bewährten Zusammenschreibungen. Man darf also zum Beispiel „kennenlernen“ wieder in einem Wort schreiben, nicht aber „spazierengehen“. Noch viel inkonsequenter verfuhr der Rat mit den eklatant grammatikwidrigen Schreibungen; die meisten, wie etwa die absurde Großschreibung von Pronomina, Ordnungszahlen und Adverbien – etwa „heute Abend“ mit großem A – bleiben uns erhalten. Und die vielen falschen Etymologien wie das „belämmerte Quäntchen“ oder den „Zierrat“ mit sprachwidrig verdoppeltem „r“ hat das Gremium gar nicht erst behandeln dürfen. Auch die reformierte Reform beschädigt also das Wurzelwerk des Sprachverständnisses.

Der Ratsvorsitzende Hans Zehetmair hatte versprochen, dem gewachsenen Sprachgebrauch und der Eigengesetzlichkeit der Sprache wieder Geltung zu verschaffen gegenüber selbstherrlicher Regulierungswillkür. Vielleicht mußte er scheitern, weil ein beim Zuschnitt verpfuschter Anzug auch durch endloses Herumschnipseln nicht mehr zur Maßarbeit werden kann. Und die Zusammensetzung des Rates ließ wenig Spielraum. Er war zu groß und zu schwerfällig, hatte mehr Interessenvertreter als Experten in seinen Reihen und war dominiert von Verfechtern der Rechtschreibreform; den hoffnungslos marginalisierten Reformkritikern war erkennbar nur eine Feigenblatt-Funktion zugewiesen. Was Zehetmair mit viel diplomatischem Geschick dennoch zuwegegebracht hat, ist nicht unbeachtlich, löst aber das gegebene Versprechen bei weitem nicht ein. Er hätte mehr erreichen können, wenn er sich wirklich sachkundig gemacht hätte und wenn er Manns genug gewesen wäre, sich den Zeitdruck zu verbitten, mit dem die Kultusminister den Rat erpreßten. Weil den Ministern ein

rasches Ergebnis wichtiger war als ein sachlich solides, zwangen sie den Rat zum vorzeitigen Abbruch der Arbeit und erklärten ein halbgares Zwischenprodukt zum Endresultat.

Schon darum wird sich der erzielte faule Kompromiß als nicht praxistauglich erweisen. Vieles ist völlig ungeklärt geblieben, und erst wenn aus den sehr lückenhaften Empfehlungen neue Wörterbücher geworden sind, wird man wissen, wie die reformierte Reformschreibung im einzelnen aussieht. Dann wird es ein böses Erwachen geben, denn wieder einmal, wie schon 1996, haben die Minister die Katze im Sack gekauft. Sicher ist vorerst nur: die allgemeine Verwirrung wird nicht geringer, sondern größer werden, weil nun nicht nur auf das Sprachgefühl, sondern auch auf die Reformregeln kein Verlaß mehr ist.

Kurz vor dem Ausscheiden aus dem Amt als bayerischer Kultusminister hat Hans Zehetmair selbstkritisch bekannt: „Die Politik hätte sich nicht anmaßen dürfen, regulierend in die Sprache einzugreifen.“ Genau das aber haben die Kultusminister jetzt abermals getan. Auch mit der abgespeckten Reform dekretieren sie autoritativ, wie das Volk zu schreiben hat, statt den orthographischen Usus der Sprachgemeinschaft als historisches Faktum zu respektieren. Aber so, wie der Rechtsfriede fordert, daß der Dieb nicht im Besitz des Diebesgutes bleibt, so würde auch ein echter Rechtsschreibfrieden voraussetzen, daß der Staat nicht nur auf weitere sprachregulierende Anmaßungen verzichtet, sondern auch das Resultat der früheren Anmaßung bedingungslos aufgibt. Das wäre ein Gebot der Logik und der Redlichkeit.

Redlichkeit aber hat in der Rechtschreibdebatte nie eine Chance gehabt. Die Nöte der Schulkinder waren immer nur Vorwand und Alibi, und sie sind es auch jetzt. Massiver Druck lastet nun auf den literarischen Verlagen, die noch Bücher in klassischer Rechtschreibung drucken. Sie werden viel Mut brauchen, aber sie leisten der Zukunft der Sprachkultur einen unschätzbar großen Dienst, wenn sie nicht ebenfalls einknicken. Und man wird aufpassen müssen, daß es nicht zu einer großangelegten Büchervernichtung kommt, weil der Anblick für veraltet erklärter Schreibungen zarten Kinderseelen angeblich nicht zuzumuten ist. Die Büchervernichtungen, die es seit 1996 bereits gegeben hat, verheißen da nichts Gutes.